

Bankbriefauskunft (Zulassungsbescheinigung Teil II) / Hinweis für finanzierte oder geleaste Fahrzeuge

Wegen der aktuellen Lage beachten Sie die [Informationen auf der Startseite des Bürgeramts](#).

Es besteht die Möglichkeit, online abzufragen, ob ein angeforderter Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) bei der Zulassungsbehörde eingegangen ist.

Zuständige Stellen

- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
- [Bürgeramt](#)

Basisinformationen

Für eine Vielzahl von Zulassungsangelegenheiten ist das Original der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) vorzulegen.

Sofern die Zulassungsbescheinigung Teil II aufgrund einer Finanzierung oder Sicherungsübereignung nicht in Ihrem Besitz ist, müssen Sie vor Ihrem Besuch bei der Kfz-Zulassungsstelle veranlassen, dass die Zulassungsbescheinigung Teil II der Kfz-Zulassungsstelle übersandt wird.

Über den nebenstehenden Link "Bankbriefauskunft" können Sie unter Angabe der ZB II-Nummer (Fahrzeugbrief-Nummer) und des amtlichen Kennzeichens nachsehen, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Zulassungsstelle eingegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass Kfz-Zulassungsangelegenheiten an 2 verschiedenen Standorten bearbeitet werden und an beiden Standorten (BürgerServiceCenter-Stresemannstraße und BürgerServiceCenter-Nord) Zulassungsbescheinigungen Teil II übersandt werden können. Die Übersendung an den Standort, an welchem Sie Ihr Anliegen erledigen möchten, muss durch sie veranlasst werden. Bitte klären Sie im Vorfeld, ob die Erledigung Ihres Anliegens an dem von Ihnen gewünschten Standort möglich ist.

Verfahren

Die Übersendung der Zulassungsbescheinigung Teil II an die Kfz-Zulassungsstelle ist durch den/die Antragstellerin zu veranlassen.

Nach erfolgter Bearbeitung sendet die Kfz-Zulassungsstelle die Zulassungsbescheinigung Teil II wieder an das finanzierende Institut zurück.

Weitere Hinweise

Die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) wird nach zwei Wochen an den/die Sicherungsgeberin zurückgesandt, es sei denn, der/die Sicherungsgeberin gewährt andere Fristen.

Bitte beachten Sie, dass Zulassungsbescheinigungen Teil II regelmäßig per Einschreiben versandt werden. Die Übersendung kann drei bis fünf Werktage in Anspruch nehmen.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

15,30 EUR Versand und Verwahrung der Zulassungsbescheinigung Teil II
zzgl. weiterer Kosten für die Bearbeitung der jeweiligen Zulassungsanträge